

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Georg Willi, Freundinnen und Freunde

betreffend Einhaltung des Flugbeschränkungsgebiets Wien, damit Landeanflüge über das Stadtgebiet wieder Ausnahme statt die Regel werden

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1657 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (1736 d.B.)

Seit 1964 besteht auf Basis einer VO des damaligen Verkehrsministers ein „Flugbeschränkungsgebiet Wien LO R 15“, seit 1967 als Teil der LVR (Luftverkehrsregeln), seit 2014 mit dem expliziten Ziel „Lärmschutz für die Stadt Wien“.

In der Rechtsgrundlage dieses Flugbeschränkungsgebiets heißt es wie folgt: „Wenn es die Wetterlage und die Verkehrslage zulassen und Gründe der Sicherheit der Luftfahrt nicht entgegenstehen, ist auf dem Flughafen Wien-Schwechat in der Richtung nach Westen beziehungsweise nach Norden zu landen.“

Es ist also – abgesehen von exzeptionellen Wetterverhältnissen – unzulässig, in Richtung Osten (Landesanflug quer über das dicht verbaute Stadtgebiet von Wien) auf der Piste 11 des Flughafens Wien-Schwechat zu landen.

Solche „exzeptionellen“ Wetterverhältnisse liegen jedoch nur dann vor, wenn der Wind so stark aus süd-östlicher Richtung weht, dass eine Landung aus Süden oder Osten technisch nicht mehr möglich ist. Wenn man aber bedenkt, dass für die Luftfahrt Wind bis circa 14 km/h als Windstille gilt, kommen derartige „Zwangslagen“ nur sehr selten vor.

Im Regelfall verstößt also eine Landung vom Westen auf die Piste 11 quer über das gesamte dichtverbaute Stadtgebiet von Wien gegen die Vorschriften über das Flugbeschränkungsgebiet LO R 15.

Das ab und zu ins Treffen geführte Argument der Verkehrslage geht ins Leere, da ja auch bei starkem Westwind (Westwind ist die überwiegende Windlage) der Flugverkehr am Flughafen Wien-Schwechat problemlos abgewickelt wird.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, in Einhaltung der Vorgaben des LFG und der LVR betreffend Flugbeschränkungsgebiet Wien dafür zu sorgen, dass die zumeist illegalen Landeanflüge von Westen her über das Wiener Stadtgebiet zum Flughafen ohne Aufschub auf das gesetzlich gedeckte Maß reduziert werden.



